

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Klaus Ernst, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Diana Golze, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katja Kipping, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/9900, 16/9902, 16/10416, 16/10423, 16/10424, 16/10425 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 17 10 wird der Titel 681 02 – Elterngeld – um 2,5 Mrd. Euro auf 6,675 Mrd. Euro aufgestockt, um die Auszahlungsdauer des Elterngeldes auf zwölf Monate pro Elternteil (24 Monate für Alleinerziehende) auszuweiten und das Mindestelterngeld auf 450 Euro zu erhöhen.

Berlin, den 24. November 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Das 2007 eingeführte Elterngeld ist in der derzeitigen Form eine sozialpolitische Mogelpackung. Familien erhalten nicht die in der Frühphase des Aufwachsens eines Kindes nötige Flexibilität. Erwerbslose, Eltern in Ausbildung

und Bezieher/Bezieherinnen niedriger Einkommen sind deutlich benachteiligt. In gleichstellungspolitischer Hinsicht sind zwei verbindliche „Vätermonate“ zu wenig.

Deshalb ist es notwendig, das Elterngeld nach skandinavischem Vorbild zu einer Sozialleistung auszubauen, die Elternschaft ermöglicht und die Gleichstellung von Frauen und Männern fördert.

Jedem Elternteil ist ein individueller und nicht übertragbarer Anspruch auf zwölf Monate Elterngeld zu gewähren (Alleinerziehenden 24 Monate). Die „Vätermonate“ werden so zu einem individuellen Anspruch jedes Elternteils auf Elterngeld weiterentwickelt, längere Berufsunterbrechungen nur eines Elternteils werden vermieden. Eine Ausweitung der „Vätermonate“ wird wegen der damit verbundenen positiven gleichstellungspolitischen Impulse vom Kompetenzzentrum Familienleistungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfohlen. Die Lohnersatzrate von 67 Prozent bleibt bestehen, die Mindestleistung wird aber auf 450 Euro angehoben. Das Elterngeld kann ab der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres in Teilabschnitten ab zwei Monaten in Anspruch genommen werden. So werden die Gestaltungsmöglichkeiten von Familien verbessert – auch spätere kurzzeitige Erwerbsunterbrechungen (etwa zu Schulbeginn) werden möglich gemacht.